

## Nachhaltige Eingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

### Sie bekommen....

... **Lohnkostenzuschüsse** in  
Höhe von **75 Prozent** bzw.  
**50 Prozent** des Arbeitsentgelts  
für die Dauer von **zwei Jahren**,

... ein **Coaching** für die geförder-  
te Arbeitnehmerin bzw. den ge-  
förderten Arbeitnehmer,

...einen Zuschuss für die **Weiter-  
bildungskosten** bei Qualifizie-  
rung der Arbeitnehmerin bzw.  
des Arbeitnehmers während  
der Beschäftigung.

**Herausgeberin**  
Bundesagentur für Arbeit  
90327 Nürnberg  
Geschäftsbereich Arbeitsmarkt  
Januar 2019  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

Neuer Lohnkostenzuschuss für die  
Förderung der Beschäftigung von  
langzeitarbeitslosen Menschen

## Bieten Sie einem langzeit-arbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart, indem Sie...

... einen **sozialversicherungs-pflichtigen** Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für **mindestens zwei Jahre** bereitstellen und

...die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der **Einarbeitung** unterstützen.

**Ziel** ist eine möglichst **dauerhafte Tätigkeit** in Ihrem **Unternehmen**, auch im Anschluss an die Förderung.



## Wir fördern ...

- ... **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren**. Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent** des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.
- ... die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei **unterstützt**, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren. Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.
- ... ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.

Voraussetzung ist die Einstellung von **Personen** in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos sind**.

Die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber**, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

## Sie haben Interesse?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Sie werden zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis gerne beraten.

Die Kontaktdaten lauten:

jobcenter Duisburg  
Telefon: 0203-34834 1258  
jobcenter-Duisburg.Team424@jobcenter-ge.de

Weitere Informationen, finden Sie unter:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

